



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0697/2011/1		Datum:	02.12.2011
Baudezernent				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	EB 67/Re	
Gremienweg:				
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 11.01.2010

Begründung:

Die Friedhofssatzung der Stadt Koblenz wurde zuletzt am 18.12.2009 geändert. Unter Berücksichtigung des sich deutlich abzeichnenden Wandels im Bereich der Bestattungskultur und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wurde die Friedhofssatzung durch die Erweiterung des Bestattungsangebotes ergänzt.

Der Wunsch der Angehörigen nach pflegeleichten Grabanlagen für Erdbestattungen ist weiterhin ansteigend. Die Gestaltung solcher Anlagen war bisher nur für Urnen in § 18 Abs. 3 der Friedhofssatzung geregelt. Eine Erweiterung für Erdbestattungen ist somit erforderlich.

Anlagen:

1. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001
2. Synopse zur Satzungsänderung